Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2023/2024
A- B- und C-Junioren
Kreis Lauterbach/Hünfeld – Fulda - Schlüchtern

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Meldung an das DFBnet – Ergebniseingabe

Die Platzvereine sollen das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich mitgeteilt im Sinne des § 39 Jugendordnung, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind. Eine Strafandrohung für versäumte oder verspätete Meldungen gibt es nicht mehr.

3. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung, siehe hierzu auch Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts für das Spieljahr 2023/2024).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine sollen den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freigeben, um die nötigen Kontrollen zu ermöglichen. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 6, 7, 8 Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben. Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeteilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 Jugendordnung). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

4. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spieler- Pass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.
Link Jugendordnung §9

5. Kreisligen – Kreisklassen

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses. Pro Kreis kann nur eine ungeteilte Kreisliga gebildet werden. Wo es aufgrund der örtlichen Verhältnisse sinnvoll ist, können Kreise gemeinsame Kreisligen bilden. Die Kreise können entweder eine eigene Qualifikation zur Bildung ihrer Kreisliga bzw. Kreisklassen ausspielen oder aber auch eine durchgängige Auf- und Abstiegsregelung festlegen. Konkrete Informationen dazu sind den Durchführungsbestimmungen der Kreise zu entnehmen.

Kreisübergreifende Kreisligen

A-Junioren Kreisliga: SLÜ - LAT/HÜN - FD

Die Kreisliga spielt mit 9 Mannschaften in Hin- und Rückspielen ihre Meisterschaft aus. Die nach Beendigung auf den Plätzen 1 und 2 stehenden Mannschaften steigen in die Gruppenliga auf. Verzichtet einer der beiden oder beide Aufstiegsberechtigten auf den Aufstieg, so kann der Dritt- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (§ 16 JuO) Die nach Beendigung der Runde auf dem letzten Tabellenplatz stehende Mannschaft ist Absteiger.

B-Junioren Kreisliga: LAT/HÜN - FD

Die Kreisliga spielt mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückspielen ihre Meisterschaft aus. Die nach Beendigung auf den Plätzen 1 und 2 stehenden Mannschaften steigen in die Gruppenliga auf. Verzichten einer der beiden oder beide Aufstiegsberechtigten auf den Aufstieg, so kann der Dritt- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (§ 16 JuO) Die nach Beendigung der Runde auf dem letzten Tabellenplatz stehende Mannschaft ist Absteiger.

C-Junioren Kreisliga: FD – SLÜ – LAT/HÜN

Die Kreisliga spielen mit 12 Mannschaften in Hin- und Rückspielen ihre Meisterschaft aus. Die nach Beendigung auf dem ersten Tabellenplatz stehende Mannschaft steigt in die Gruppenliga auf. Verzichtet der jeweilige Aufstiegsberechtigte auf den Aufstieg, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte seiner Liga in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (§ 16 JuO) Die nach Beendigung der Runde auf dem letzten Tabellenplatz stehende Mannschaft ist Absteiger.

Kreisübergreifende Kreisklassen

A-Junioren Kreisklasse: FD - SLÜ

Die Kreisklasse spielt mit 10 Mannschaften in Hin- und Rückspielen ihre Meisterschaft aus. Die nach Beendigung auf dem ersten Tabellenplatz stehenden Mannschaft steigt in die Kreisliga auf. Verzichtet der Aufstiegsberechtigte auf den Aufstieg, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (§ 16 JuO)

B-Junioren Kreisklasse 1: FD – SLÜ – LAT/HÜN Kreisklasse 2: FD – LAT/HÜN

Die Kreisklassen spielten mit 15 Mannschaften in zwei Gruppen in Hin- und Rückspielen ihre Meisterschaft aus. Die nach Beendigung auf dem ersten Tabellenplatz stehenden Mannschaften steigen in die Kreisliga auf. Verzichtet der Aufstiegsberechtigte auf den Aufstieg, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (§ 16 JuO) Spielmodelle: Norweger (9) und Niedertiefenbacher (X) zugelassen.

C-Junioren Kreisklasse 1: LAT/HÜN – FD Kreisklasse 2: FD Kreisklasse 3: SLÜ - FD

Die Kreisklassen spielten mit 29 Mannschaften in drei Gruppen in Hin- und Rückspielen ihre Meisterschaft aus. Die nach Beendigung auf dem ersten Tabellenplatz stehenden Mannschaften steigt in die Kreisliga auf. Verzichtet der Aufstiegsberechtigte auf den Aufstieg, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (§16 JuO) Spielmodelle: Norweger (9) und Niedertiefenbacher (X) zugelassen

6. Niedertiefenbacher Modell

Die gesamten Durchführungsbestimmungen für das Niedertiefenbacher Modell finden Sie auf folgendem Link: Niedertiefenbacher Modell

7. Flex-Modell (Norweger) 9er Saison 2023-2024 A - C Junioren

- Tore: Jeweils Tore der entsprechenden Altersklassen
- Spielfeld: Jeweils ein Tor eingerückt auf den 16er siehe Skizze
- Spielzeit: wie 11er altersbedingt
- Auswechselspieler: 4
- Mannschaftsstärke: richtet sich nach der der kleineren Mannschaftsstärke. Tritt beispielsweise eine gemeldete 11er Mannschaft gegen eine 9er Mannschaft an wird 9 - 9 gespielt.
- Eine gemeldete 11er Mannschaft kann nicht auf eine 9er Mannschaft umstellen.
- Wenn eine 9er Mannschaft auf eine 11 er umstellt, so muss diese 48 Std. vorher den Gegner Informieren.
- 9er Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.
- 9er Mannschaften können nur in der untersten Klasse (Kreisklasse) gemeldet werden.

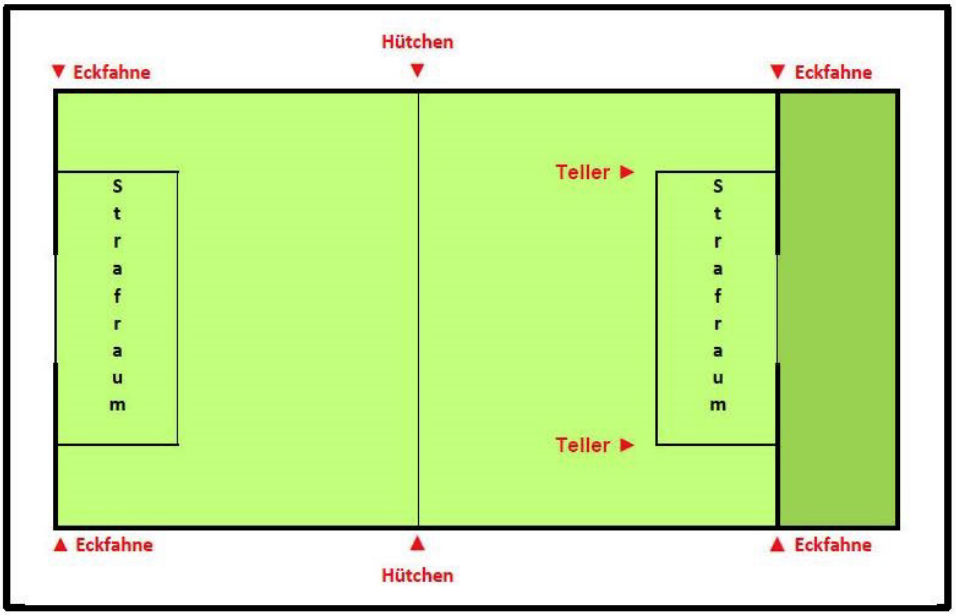

8. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig. Anträge hierzu sind mit Einverständnis des Gegners, spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin über die Funktion „Spielverlegung beantragen“ im Bereich „Ergebnismeldung“ im DFB-Net beim Klassenleiter zu beantragen. Ausnahmen von der o.g. Regelung können bei besonderen Einzelfällen mit dem jeweiligen Klassenleiter abgesprochen werden. Verlegungen von Spielort und Uhrzeit sind bis 1 Tag vor dem Spieltermin möglich.

9. Allgemeine Regelungen für alle Spielklassen

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen/Klassen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in dieser Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen (§ 55 Nr. 4 Spielordnung; Qualifikationsrunden siehe § 16a JO).

Eine zusätzliche Meldefrist in Bezug auf die Aufstiegswilligkeit ist auf Grund der Regelungen des § 7 Jugendordnung nicht zulässig. § 7 Jugendordnung regelt abschließend die Meldeverpflichtungen der Vereine. Deren Meldung genießt Vertrauensschutz.

Alternative Spielmodelle (z.B. „Norweger Modell“, „Niedertiefenbacher Modell“) sind möglich und müssen vom Verbandsjugendausschuss genehmigt werden. In solchen Fällen besteht kein Aufstiegsrecht.

Der letzte Spieltag wird grundsätzlich zeitgleich ausgeführt. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- und Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

Verantwortliche:

Kreis Lauterbach/Hünfeld:
Gerhard Henkel, gerhard.henkel@arcor.de, 0173-2943115

Kreis Fulda:
Alfred Wess, freddewess@gmail.com, 0160-90717670

Kreis Schlüchtern:
Karsten Dill, karsten.dill@web.de, 0170-9052833

Kreisjugendausschuss
Lauterbach-Hünfeld
August 2023

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2023/2024
D- Junioren
Kreis Lauterbach-Hünfeld

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielfeldmaße 9er-Feld

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhaltenden.

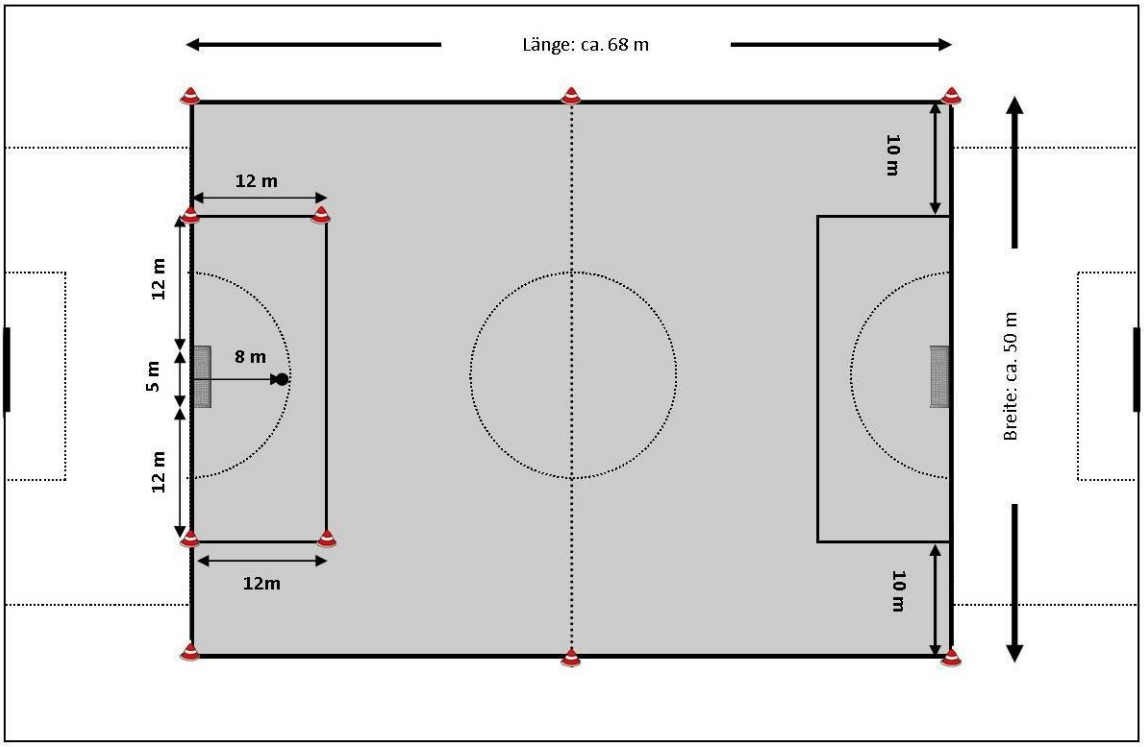

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **mindestens 68 x 50m** (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.

Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden. Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

2a. Spielfeldmaße 7er-Feld

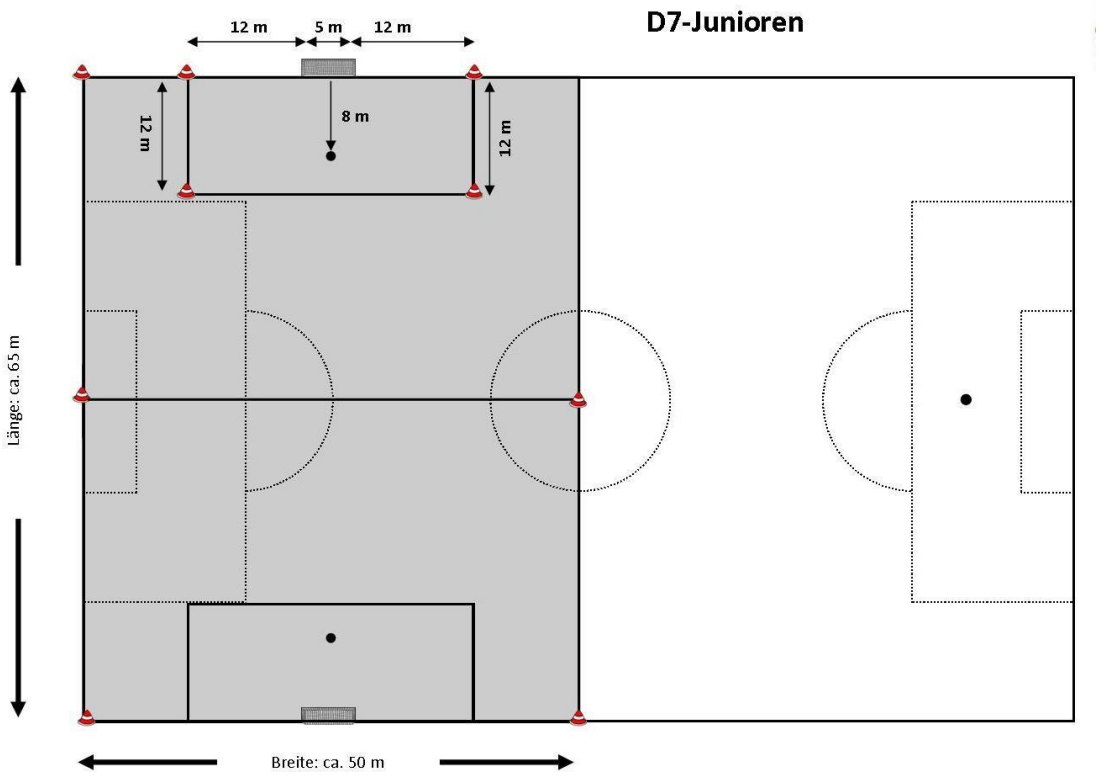

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **etwa 65 x 50 m** (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau, Befestigung von Kleintoren, Markierungslinien), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss mit möglichst enger Orientierung an der DFB-Vorgabe festgelegt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

3. Ballgrößen

Diese Angaben sind allgemeinverbindliche DFB-Empfehlungen.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
D-Junioren	**Größe 4/5**	**350 g**

4. Meldung an das DFBnet/Ergebniseingabe

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFB-net zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

5. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung, siehe hierzu auch Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts im Spieljahr 2023/2024).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 6, 7, 8 Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.

Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeilten Schiedsrichter die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 Jugendordnung). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

6. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

Link Jugendordnung

7. Gruppenligen

Das Spielgeschehen regelt die Kommission Spielbetrieb. Hierbei kann sie sich an den Regelungen in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die A-, B- und C-Junioren orientieren.

Bei bis zu 14 teilnehmenden Mannschaften sollen normale Spielrunden mit Hin- und Rückspielen durchgeführt werden.

In Ligen mit mehr als 14 teilnehmenden Mannschaften ist in der Regel eine einfache Vorrunde (jeder gegen jeden mit nur einem Spiel gegeneinander) durchzuführen. Die Mannschaften sind danach aufzuteilen in eine Meister-/Aufstiegs- und eine Abstiegsrunde.

Für die Meister- bzw. Abstiegsrunde gilt:

- Vor dem Rundenstart (Vorrunde) ist bereits die Anzahl der Mannschaften für die Meister- und Abstiegsrunde in den speziellen Durchführungsbestimmungen verbindlich festzulegen. Nur in Ausnahmefällen, insbesondere beim Ausscheiden von Mannschaften, kann von der festgelegten Zahl abgewichen werden.
- An den Schnittstellen der Zuteilung kann es bei Punktgleichstand zu Entscheidungsspielen analog § 16 Nr. 3, 4 Jugendordnung kommen.
- In die Meister- oder Abstiegsrunden werden alle Ergebnisse (Punkte und Tore) aus den Spielen der Vorrunden mitgenommen.
- Es wird wiederum in einfacher Runde (jeder gegen jeden ohne Rückspiel) gespielt.
- In der Regel sollen Mannschaften in Spielen gegen Mannschaften, gegen die sie in der Vorrunde auswärts gespielt haben, in der Meister- bzw. Abstiegsrunde Heimrecht haben. Von dieser Regel kann in Einzelfällen nach sportlichen Gesichtspunkten abgewichen werden, um allen Mannschaften eine annähernd gleiche Anzahl an Heim- und Auswärtsspielen einzuräumen.

Unabhängig vom Spielsystem handelt es sich um Spielrunden gemäß § 16 Jugendordnung. Insbesondere ist ausnahmslos § 16 Nr. 1 Jugendordnung zu anzuwenden.

Das jeweils angewendete Spielsystem ist für jede Liga in den speziellen Durchführungsbestimmungen der Region vor Rundenbeginn festzulegen.

In Ligen bis zu 14 Mannschaften dürfen maximal 5 Mannschaften absteigen. Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg geregelt. Die Anzahl der Absteiger ist in den speziellen Durchführungsbestimmungen der Regionen vor Rundenbeginn festzulegen.

Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden. Spiele unter Flutlicht sind zulässig. Zur Bildung der Gruppenligen kann in den Kreisen eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

8. Kreisligen, Kreisklassen

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten. Es gelten die vom VJA empfohlenen Ballgrößen (siehe Nr. 3).
Zur Bildung der Kreisligen und Kreisklassen kann eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

Kreisliga

Die Gruppensieger (Meister) der vier Kreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Lauterbach-Hünfeld und Schlüchtern spielen nach Beendigung der Runde drei Aufsteiger aus. Die Sieger der Spiele 1 und 2 steigen in die D-Junioren Gruppenliga auf. Die beiden Verlierer spielen den dritten Aufstiegsplatz aus.

Die Spiele werden wie folgt terminiert:

Mittwoch, 12. Juni 2024 – 18:30 Uhr
Spiel 1: Kreisliga Fulda – Kreisliga Schlüchtern
Spiel 2: Kreisliga Hersfeld/Rotenburg – Kreisliga Lauterbach/Hünfeld
Samstag, 15. Juni 2024 – 15:00 Uhr
Spiel 3: Verlierer Spiel 1 – Verlierer Spiel 2

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg oder kann sie auf Grund anderer Regelungen nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander an den jeweiligen Zweit-, Dritt,- oder maximal den viertplatzierten über.

Kreisklasse

In der untersten Spielklasse spielen die Mannschaften im D-9 Feld sowie D-7 im Norweger Modell
in einer Spielklasse. Bei den Mannschaften im Norweger Modell besteht kein Aufstiegsrecht.

9. Allgemeine Regelungen für alle Spielklassen

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen/Klassen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen (§ 55 Nr. 4 Spielordnung; Qualifikationsrunden siehe § 16a JO).

Eine zusätzliche Meldefrist in Bezug auf die Aufstiegswilligkeit ist auf Grund der Regelungen des § 7 der Jugendordnung nicht zulässig. § 7 Jugendordnung regelt abschließend die Meldeverpflichtungen der Vereine. Deren Meldung genießt Vertrauensschutz.

Grundsätzlich gilt für alle Spielklassen mit festgelegter Richtzahl am Saisonende: Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies grundsätzlich durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg ausgeglichen (maximal bis zur festgelegten Höchstzahl der Absteiger). Auf Kreisebene können die Kreisjugendausschüsse hiervon abweichende Regelungen treffen.

Alternative Spielmodelle (z.B. „Norweger Modell“) sind möglich und müssen vom Verbandsjugendausschuss genehmigt werden. Es besteht kein Aufstiegsrecht.

Der letzte Spieltag einer Liga oder Klasse ist grundsätzlich zeitgleich durchzuführen. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- oder Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

Kreisjugendausschuss
Lauterbach-Hünfeld
August 2023

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2023/2024
E-Junioren
Kreis Lauterbach-Hünfeld

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielfeldmaße

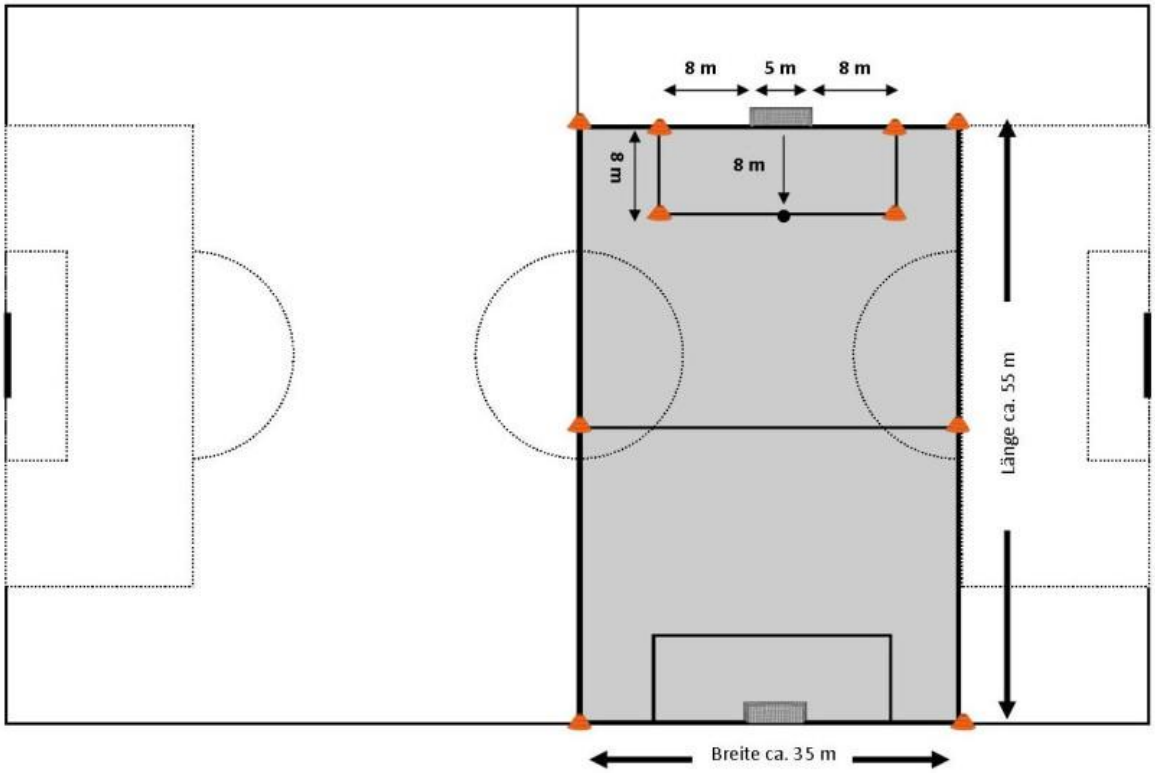

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **etwa 55 x 35 m** (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen**.**

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau, Befestigung von Kleinfeldtoren, Markierungslinien), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss mit möglichst enger Orientierung an der DFB-Vorgabe festgelegt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

3. Ballgrößen und Ballgewichte

Diese Angaben entsprechen den allgemein verbindlichen Empfehlungen des DFB.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
E-Junioren	**Größe 4**	**290/350 g**

4. Abseits und Rückpass

Die Abseits- und Rückpassregel ist aufgehoben (§13 Nr. 8 und 9 JO)**.**

5. Meldungen an das DFBnet – Ergebniseingabe

Die Vereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

6. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr.3 Jugendordnung, siehe hierzu auch die Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts im Spieljahr 2023/2024).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, für die vom Hessischen Fußball-Verband ein elektronischer Spieler-Pass ausgestellt worden ist. Sie müssen für ihren Verein spielberechtigt sein. Das Verfahren zur Kontrolle der Spielberechtigung richtet sich nach den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.

Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeilten Schiedsrichter die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 Jugendordnung). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

7. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

Link Jugendordnung

8. Kreise

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb **in eigener Zuständigkeit** nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind ein zuhalten. Es gelten die vom VJA empfohlenen Ballgrößen (siehe Nr. 3).

Zur Bildung der Kreisligen kann in den Kreisen eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

Im Kreis Lauterbach-Hünfeld spielen die 22 gemeldeten Mannschaften eine Qualifikationsrunde mit 7 Gruppen a. 3 bzw. 4 Mannschaften.
Nach der Qualifikation bilden dann die Mannschaften eine Kreisliga, eine Kreisklasse 1 und eine Kreisklasse 2 nach den Platzierungen mit Hin und Rückspiel. In den Kreisklassen besteht die Möglichkeit noch weitere Mannschaften aufzunehmen.

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen/Klassen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen § 55 Nr. 4 Spielordnung.
Qualifikationsrunden siehe §16a Jugendordnung.

Alle Spiele sollten durch den KSA mit einem Schiedsrichter besetzt werden.

Der letzte Spieltag einer Liga oder Klasse wird grundsätzlich zeitgleich ausgeführt. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- oder Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

9. Neue Wettbewerbsformen

Alternativ kann bei den E-Junioren auch nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt werden. Daneben können auch Spielfeste auf Grundlage der neuen Wettbewerbsformen angeboten werden, In beiden Fällen sind die hierzu erlassenen speziellen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses zu beachten.

Qualifikation Wolfgang Schlosser-Cup

Die zwei Startplätze für die Region Fulda werden wie folgt ausgespielt:

Mittwoch, 14 Juni 2024 – 18:30 Uhr

Spiel 1: Kreis Schlüchtern – Kreis Fulda

Spiel 2: Kreis Lauterbach/Hünfeld – Kreis Hersfeld/Rotenburg

Kreisjugendausschuss
Lauterbach-Hünfeld
August 2023

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2023/2024 bei den F- und G-Junioren – Neue Wettbewerbsformen-Kinderfussball Kreis Lauterbach-Hünfeld

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Zulässige Wettbewerbsformen

In der Spielzeit 2023/2024 dürfen durch die zuständigen Kreisjugendausschüsse folgende Wettbewerbe angeboten und durchgeführt werden.

a) **G-Junioren: Spielfeste** (Festivals)

- 4 gegen 4 - auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße max. 24 x 18 m / maximale Spielzeit 7. Minuten pro Spiel /6-Meter-Schusszone / 1-3 Rotationsspieler / max. 6 Spielrunden / jeweils ca. 3 Min. Pause

b) **F-Junioren: Spielfeste** (Festivals)

- 4 gegen 4- auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße max. 24 x 18 m / maximale Spielzeit 10. Minuten pro Spiel / 6-Meter-Schusszone / 1- 3 Rotationsspieler / max. 6 Spielrunden / jeweils ca. 3 Min. Pause

3. Regeln für Spiele im 4 gegen 4-Modus auf 4 Mini-Tore bei Spielfesten (Festivals)

Grundsätze:

- Die Kinder spielen alleine, ohne von Eltern oder/und Trainern angeleitet zu werden. Die Betreuer helfen nur bei Unklarheiten, beim Wechseln, in den Trinkpausen, bei Auf- und Abstieg.
- Der Handshake ist für alle Altersklassen verpflichtend.

Spielfeld/Aufbau:

- Gespielt wird auf 4 Mini-Tore ohne Torhüter auf der vorgegebenen Spielfeldgröße. Es ist empfehlenswert, die einzelnen Spielfelder gut sichtbar zu nummerieren (z.B. laminiertes DIN A4-Blatt mit den Nummern 1 bis 8).

- Auf ein „normales“ Fußballfeld passen im 4 gegen 4 acht Mini-Spielfelder somit können bei F und G-Junioren bis zu 16 Teams – und im 4 gegen 4 gleichzeitig spielen.

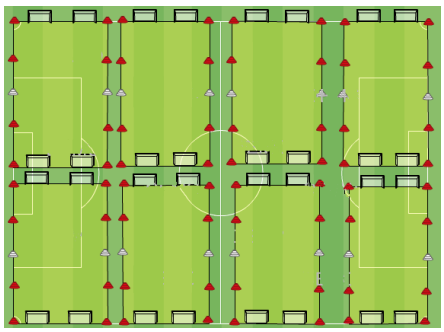

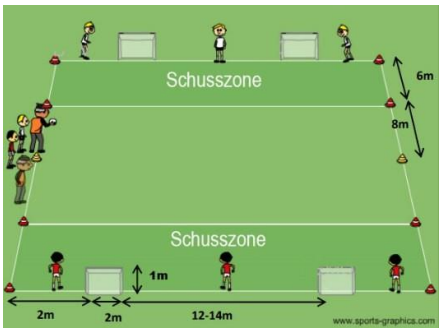

- Materialbedarf je Spielfeld: 8 Markierungskegel für die Torschusszonen, ggf. 2 Markierungskegel für die Mittellinie, 4 Mini-Tore, ggf. Spielfeldnummerierung; 2 Bälle (gemäß Nr. 5)

- Jeder Verein soll pro Team jeweils zwei eigene Mini-Tore zur Veranstaltung mitbringen.

4. Zahl der Spieler in jeder Mannschaft:

- Ein Team besteht beim 3 gegen 3 aus 4-5 Spielern; beim 4 gegen 4 aus 5-7 Spielern.
- 3 bzw. 4 Spieler befinden sich auf dem Spielfeld. Die anderen Spieler sind Rotationsspieler.
- Es ist darauf zu achten, dass immer eine gerade Anzahl an Mannschaften vorhanden ist. Dies kann durch die Zusammenstellung der Mannschaften beeinflusst werden.

5. Organisation und Regeln:

- Anpfiff und Abpfiff erfolgen zentral für alle Spielfelder durch den Turnierleiter.
- Zu Beginn des Spiels verteilen sich die Spieler einer Mannschaft auf ihrer Torauslinie.
- Jede teilnehmende Mannschaft stellt einen Feldbetreuer, der die Mannschaft durch das Turnier (auch bei Auf- und Abstieg) dauerhaft begleitet.
- Das Spiel wird z.B. mit einem Hochball durch den Feldbetreuer begonnen.
- Ein Tor kann nur in der gegnerischen Schusszone erzielt werden. Eigentore zählen immer, egal von wo aus der Ball ins eigene Tor gespielt wurde.
- Nach jedem Tor wechseln **beide Teams** (nicht zwingend den Torschützen) jeweils einen Spielerin einer festgelegten Reihenfolge (Rotation) aus und ein.
- Besteht ein Team aus mehr als 4 bzw. 5 Spielern, werden alle übrigen Rotationsspieler **gleichzeitig** eingewechselt.
- Wurde nach zwei Minuten kein Tor erzielt, dann wird manuell rotiert. Den Wechsel veranlasstder Feldbetreuer.
- Rotiert wird an der Mitte des Spielfeldes – das Spiel läuft ohne Unterbrechung weiter. Das heißt, der Feldbetreuer und der/die Rotationsspieler beider Mannschaften stehen grundsätzlich geschlossen an der Mittellinie.
- Abstoß und Anstoß werden von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass ausgeführt. Die Mannschaft, die das Tor erzielt hat, muss sich hinter die Mittellinie zurückziehen.
- Bei An- und Abstoß muss sich die gegnerische Mannschaft hinter die Mittellinie zurückziehen
- Bei Seitenaus wird der Ball eingepasst oder eingedribbelt. Tore dürfen dabei nur indirekt erzielt werden. Ecken werden von der Schusszone ausgeführt und dürfen als Dribbling oder Pass ausgeführt werden.
- Bei der Spielfortsetzung nach Freistößen oder Seitenaus muss immer mindestens ein Abstand von 3 Metern durch den Gegner eingehalten werden.
- Bei einem Regelverstoß außerhalb der eigenen Schusszone erfolgt ein Freistoß, der indirekt oder als Dribbling ausgeführt werden darf.
- Bei Regelverstoß in der eigenen Schusszone erfolgt ein Strafangriff (Penalty) von der Mittellinie gegen den regelverstoßenden Verteidiger im 1:1. Die übrigen vier Spieler befinden sich an der anderen Schusslinie und dürfen nach der ersten Ballberührung am Spiel teilnehmen (siehe Grafik)

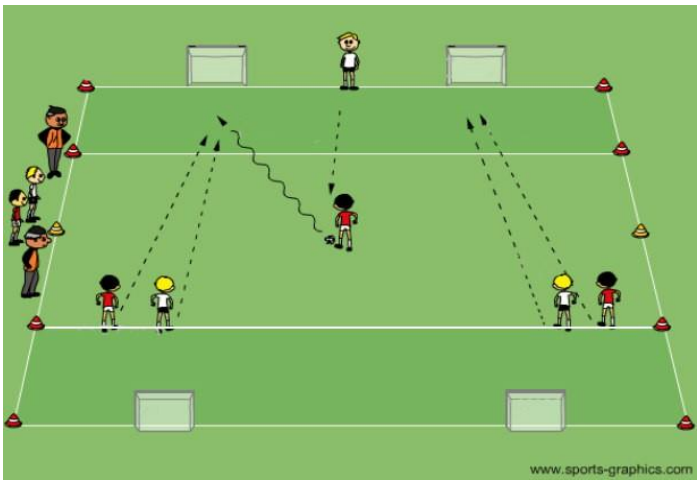

- Ab einer Differenz von drei Toren kann die unterlegene Mannschaft mit einem zusätzlichen Spieler spielen bis der Torunterschied wieder kleiner als drei ist.
- Anstoß, Einwürfe, Abseits und Elfmeter kommen nicht zur Anwendung. Des Weiteren gelten die drei besonderen Regeln der **Fair-Play-Liga** (Schiedsrichter-, Trainer- und Fan Regel siehe Nr. 5).

6. Spielmodus:

- Die einzelnen Teams werden soweit wie möglich leistungshomogen eingeteilt. Vor jedem Spieltag oder bei einem Turnier werden die Teams nach Schulnotensystem (1 = sehr gut bis 6 = Anfänger) eingeteilt. Diese Klassifizierung dient als Grundlage für die Startaufstellung im ersten Spiel. Die vermeintlich stärksten Teams beginnen idealerweise auf Spielfeld 1, das vermeintlich schwächere Team auf Spielfeld 8.

  Das Siegerteam des Feldes mit der niedrigsten Nummer und das Verliererteam des Feldes mit der höchsten Nummer bleiben nach dem Spiel auf ihrem Feld stehen. Alle anderen Mannschaften steigen auf oder ab und wechseln damit das Feld (Organisation durch Feldbetreuer). Somit wird erreicht, dass auf einem Großfeld bis zu acht verschiedene „Ligen“ entstehen, die dem unterschiedlichen Leistungsniveau gerecht werden. Bei weniger Mannschaften verringert sich die Anzahl der Spielfelder entsprechend. Das Spielsystem bleibt aber gleich.

- F-Junioren: Bei Unentschieden steigt derjenige auf, der das letzte Tor erzielt hat.
- G-Junioren: Bei Unentschieden entscheidet das Kinderspiel „Schere-Stein-Papier“.
- Bei 0:0 entscheidet das Kinderspiel "Schere-Stein-Papier".

Modus zum „Auf- und Abstieg“ zu den weiteren Spielfeldern:

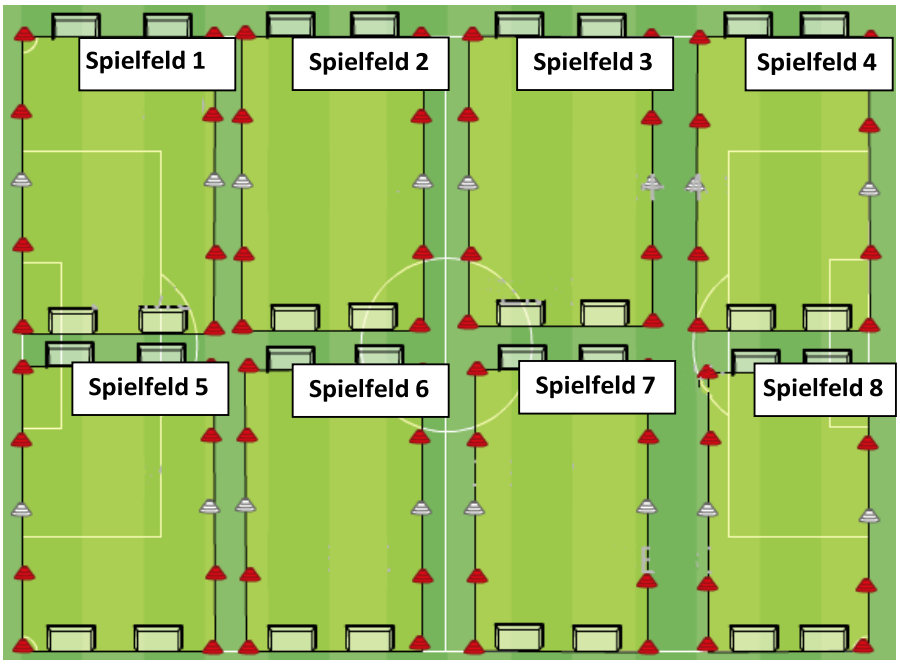

Die für die Spielfeldgrößen notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

7. Ballgrößen

Diese Angaben sind allgemeinverbindliche DFB-Empfehlungen.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
E-Junioren	Größe 4	290 oder 350 g
F-Junioren	Größe 3 oder 4	290 g
G-Junioren	Größe 3	290 g

8. Spielbericht (Papierform)

Im F- und G-Juniorenbereich kann der Spielbericht in Papierform verwendet werden. Die ausgefüllten Spielberichte sind unverzüglich an folgende Adressen zu senden:

F-Junioren:
Richard Göbel – Rinnrain 24 – 36088 Hünfeld-Kirchhasel
E-Mail: richardgoebel56@web.de Tel. 06652 – 63 69

G-Junioren:
Andrea Schmidt – Am Schlitzer Garten 2 – 36110 Schlitz-Pfordt
E-Mail: SchmidtAndr5@aol.com Mobil: 0160-873 83 74

Der KJA hat folgende Spielfeste im Herbst 2023 geplant:
Samstag, 09.09.2023 SV Dirlammen

Weitere Termine folgen

Die Anmeldung zu den Turnieren (jeweils 2 Turniere F - 10 bis 12 Uhr + 12.30 bis 14.30 Uhr und 1 Turnier G-Junioren 15 bis 16.30 Uhr) erfolgt direkt bei Andrea Schmidt per E-Mail (SchmidtAndr5@aol.com) oder WhatsApp (0160-8738374) spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Turnier. Die Teams der F-Junioren sollen mindestens an 2 Turnieren teilnehmen, die Teams der G-Junioren an mindestens einem Turnier. Sobald das Teilnehmerfeld pro Turnier feststeht, erfolgt eine Info in den jeweiligen WhatsApp Gruppen, sowie die Eingabe im DFBNET.

Der ausrichtende Verein ist für den Platzaufbau verantwortlich. Er stellt die Turnierleitung, sammelt die Spielberichte und leitet sie an den KL weiter. Desweiteren teilt er die Startplätze ein (Spielfeld 1 - starkes Team, Spielfeld 8 - schwächeres Team).
Es ist kein Startgeld zu entrichten, es gibt keine Medaillen oder Geschenke an die Spieler.

Kreisjugendausschuss
Lauterbach-Hünfeld
August 2023

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Junioren 2023/2024 Kreis Lauterbach-Hünfeld

1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV (§ 35 JO), sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Die Spiele um die hessischen Juniorenpokale werden im KO-System durchgeführt.

3. Bei den A- und B-Junioren greifen Mannschaften, die der Bundes-, Hessen- oder Verbandsliga angehören, erst ab der Hessenebene in den Wettbewerb ein. In den Regionen, in denen auch ein Wettbewerb für die C-Junioren durchgeführt wird, greifen Mannschaften, die der Regional-, Hessen- oder einer Verbandsliga angehören, erst im Regionalpokal in den Wettbewerb ein.

4.

Spielzeiten:	Verlängerung:
A-Junioren 2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Junioren 2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C-Junioren 2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D-Junioren 2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E-Junioren 2 x 25 Minuten	2 x 5 Minuten

5. Endet ein Spiel nach Verlängerung unentschieden, wird die Entscheidung bei A- bis C-Junioren durch Elfmeterschießen gemäß den Richtlinien der FIFA herbeigeführt, bei D- und E-Junoren durch Achtmeterschießen. Hierbei sind die Vorgaben aus § 35 Nr. 3 Jugendordnung zu beachten,

6. In allen Runden hat der klassentiefere Verein grundsätzlich Heimrecht. Im Übrigen wird das Heimrecht ausgelost (§ 76 Nr. 4, 5, 6 Spielordnung). Das Heimrecht kann getauscht werden. Ein vorangegangenes Freilos oder ein Spielausfall wegen Nichtantretens des Gegners haben keine Auswirkungen auf die Zuordnung des Heimrechts.

7. Die Endspiele auf Kreis- und Hessenebene werden von den jeweils zuständigen Jugendausschüssen festgelegt.

8. Eintrittsgelder werden bei Juniorenpokalspielen nicht erhoben.

9. Die Kosten für den Platzaufbau sowie die Schiedsrichterkosten werden vom Heimverein getragen. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.

10. Bei Endspielen auf neutralen Plätzen werden die Schiedsrichterkosten von den Endspielteilnehmern zu gleichen Teilen übernommen. Für Platzaufbau und Nutzung der Sportanlagen anfallende Kosten trägt der ausrichtende Verein.

11. Jugendspielgemeinschaften sind im Pokal auf Hessenebene zugelassen.

12. Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis bzw. ggf. Spielausfall oder Spielabbruch fristgerecht an das DFB-Net zu melden.

Kreisjugendausschuss
Lauterbach-Hünfeld
August 2023

Spezielle Durchführungsbestimmungen für den A- und B-Junioren-Hessenpokal im Spieljahr 2023/2024

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Die Spiele um die hessischen Juniorenpokale werden im KO-System durchgeführt.

Die Meldung für den Pokalwettbewerb erfolgt im Rahmen der allgemeinen Mannschaftsmeldung gemäß § 7 Jugendordnung bis zum **5. Juli 2023** über das DFB-Net. Das gilt auch für die Bundesligisten.

Je Verein oder Junioren-Spielgemeinschaft und je Altersklasse kann immer nur eine Mannschaft teilnehmen.

Die auf Kreisebene spielenden Mannschaften sowie die Gruppenligisten der Kreise, sofern sie für den Pokalwettbewerb gemeldet haben, ermitteln die Kreispokalsieger.

Termin und Spielort der Kreispokalendspiele werden von den jeweils zuständigen Kreisjugendausschüssen festgelegt.

Die Kreispokalsieger sind von den Kreisjugendwarten bis zum **30. Oktober 2023** über den Regionalbeauftragten an die Kommission Spielbetrieb zu melden.

Zur Auslosung der ersten und zweiten Pokalrunde auf Verbandsebene werden die Kreispokalsieger sowie die Vereine der Verbands- und Hessenliga mit regionaler Zuordnung nach Nord- und Südhessen in verschiedene „Los-Töpfe“ aufgeteilt. Die Auslosung erfolgt durch die Kommission Spielbetrieb nach dem üblichen Pokalmodus.

Ab der dritten Runde (32 Mannschaften) greifen die Bundesligisten in den Wettbewerb ein, der dann hessenweit bis zum Finale ausgespielt wird. Bei der Auslosung der Runde mit 32 Mannschaften wird bereits der Fortgang der weiteren Spielrunde im Hessenpokal bis zum Finale in einem Spieleschema festgelegt, woraus sich die folgenden Spielpaarungen ohne erneute Auslosung ergeben. Sollten in einer der folgenden Runden in einer Begegnung zwei Mannschaften aufeinandertreffen, die in der Meisterschaftsrunde derselben Ligaebene angehören, wird das Heimrecht für jeden Einzelfall gesondert ausgelost.

Dem Achtelfinale kann aufgrund der hierfür verbindlich festgelegten Anzahl von 16 Mannschaften, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Bundesligisten, eine Begradigungsrunde vorgeschaltet werden. Die Begegnungen der Begradigungsrunde werden ausgelost, wobei die regionale Zuordnung nach Nord- und Südhessen berücksichtigt wird.

Im Hessenpokal sind Jugendspielgemeinschaften auf Verbandsebene zugelassen.

2. Spielfelder

Die Vereine/Mannschaften sind gehalten, sich auf die unterschiedlichen Platzverhältnisse einzustellen. Spiele auf Hartplätzen sind zugelassen
Spiele unter Flutlicht sind zugelassen**.**

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Vereine werden dringend aufgefordert, alle Platzordner äußerlich kenntlich zu machen.

3. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung, siehe hierzu auch Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts für das Spieljahr 2023/2024).

Die Vereine sollen den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 6, 7, 8 Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel hat der Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.

Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeteilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 JO). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

4. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

5. Auswechselspieler

Während des gesamten Spieles (einschließlich eventueller Verlängerung) dürfen bis zu vier Spieler in einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden (§ 12 Nr. 1 Satz 1 Jugendordnung).

6. Schiedsrichter

Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist der Verbandsschiedsrichterausschuss zuständig. Die Spiele ab dem Achtelfinale auf der Hessenebene werden mit Schiedsrichter und zwei neutralen Assistenten (Gespann) besetzt. Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten direkt mit dem Heimverein ab.

7. Spielzeiten und Verlängerung, Elfmeterschießen - § 35 Nr. 3 Jugendordnung

A-Junioren 2 x 45 Minuten – Verlängerung 2 x 15 Minuten
B-Junioren 2 x 40 Minuten – Verlängerung 2 x 10 Minuten

Pokalspiele werden bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung durch Elfmeterschießen gemäß den Richtlinien der FIFA entschieden.

8. Sportrechtsprechung

Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen des Hessenpokals ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.

Zuständiges Rechtsorgan ist das Sportgericht der Verbandsligen in allen Rechtsangelegenheiten. Für Verwaltungsstrafen gilt § 16 Strafordnung.

9. Meldung der Spielergebnisse ins DFB-Net

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis sowie ggf. Spielausfall oder Spielabbruch an das DFB-Net zu melden.
Spielergebnisse bzw. ggf. Spielausfall oder Spielabbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Ende des Spiels in das System eingepflegt sind.

Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

DFB-Net APP bzw. Internet

10. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2023